

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	21
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luft von einem Orte höheren Luftdruckes heranbewegt, und der daher stets einer Luftverdichtung entspricht. Die Temperatur der Zugluft hat wenig oder gar keine Bedeutung.

Es ist die eigenartige Bewegung als solche, die ebenso bei warmer wie bei kalter Luft maßgebend ist.

Vermischtes.

Was ist zu tun gegen Vergiftung durch Schwämme? Auf diese Frage antworten die «Feuilles d'Hygiène» wie folgt:

Bis zur Ankunft des Arztes empfiehlt sich in allen Fällen die Verabfolgung von gewöhnlicher Kohle oder von Tierkohle.

Gewöhnliche Kohle findet man überall, in den Apotheken sogar pulverisiert, oder man kann sie durch Zerreiben eines gewöhnlichen Stückes Kohle, das sich wohl in jedem Haushalte vorfindet, herstellen. Die Kohle wirkt als auffsaugendes Pulver, das außerdem die Eigenschaft hat, das Gift festzuhalten, so daß es nicht in die Blutbahn dringt. Es genügt, einige Kaffeelöffel voll davon in etwas Wasser aufgelöst zu verschlucken, sobald man nach Genuß von Schwämmen Unbehagen verspürt.

Nach weiteren Beobachtungen soll die Tierkohle, die man durch Verkohlen von Tierknochen erhält, und die in jeder Apotheke zu haben ist, in diesen Fällen noch wirksamer sein. Ein einfaches Mittel, zumal wenn man bedenkt, daß die Kohle absolut ungiftig ist

und ohne jeden Nachteil genommen werden kann.

Dieses Mittel läßt sich übrigens nicht nur bei Schwammbegiftung, sondern auch bei Vergiftung mit Tollkirschen, Strychnin, Opium oder Arsenik anwenden.

«Der Schlaf vor Mitternacht ist der beste», sagt der Volksmund. — Gewiß genießt der, der mit beginnender Dunkelheit sich zum Schlafen niederlegt, den tiefsten und wertvollsten Teil des Schlafes vor Mitternacht, aber wer später sich zur Ruhe begibt, genießt einen ebenso wertvollen ersten Schlaf nach Mitternacht. Aber, wenn wir wenigstens acht Stunden schlafen sollen und mit dem Erwachen des Tages an die Arbeit gehen müssen, dann muß uns die Geisterstunde im Bett finden. Vielleicht will der Volksmund ausdrücken: Sich' zu, daß du den ersten Schlaf, der der beste ist, vor Mitternacht genießest, damit du am Morgen ausgeschlafen und völlig erholt bist.

An Samaritervereine und Kursleitungen.

 Zu unserer unangenehmen Überraschung teilt uns die eidg. Druckschriftenverwaltung mit, daß ihr Vorrat an deutschen Sanitätslehrbüchern ausgegangen sei. Die Lieferung wird voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte November wieder aufgenommen werden können.

 Im Ferneren machen wir wieder darauf aufmerksam, daß Bestellungen für Lehrbücher und Verbandpatronen nicht an den Vorstand des Samariterbundes in Baden, sondern an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern zu richten sind.